



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Physiotherapie und Chiropraktik für Pferde

§ 1 Behandlungsvertrag

Der Behandlungsvertrag kommt gemäß §§ 611 ff. BGB zustande, sobald Tierhalter/Tierbesitzer und Therapeutin einen ersten Termin vereinbaren und der Vertrag unterschrieben wurde. Die Therapeutin kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages:

Die Therapeutin berät den Tierhalter fachlich und wirtschaftlich über mögliche Therapiemethoden sowie deren Vor- und Nachteile. Der Tierhalter hat das Recht, die Behandlungsmethode auszuwählen. Sollte er hiervon keinen Gebrauch machen, entscheidet die Therapeutin über die Wahl der Behandlung.

Die Therapeutin ist berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das notwendige Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben ist oder das Pferd die Behandlung nicht zulässt.

Der Tierhalter verpflichtet sich, der Therapeutin alle relevanten Informationen zu Krankheiten, Verletzungen und laufenden Behandlungen mitzuteilen, die die Therapie beeinflussen könnten (z. B. Tumore, Pilzkrankungen, Fieber, Impfungen, Allergien, Arthrosen, Operationen, medikamentöse Behandlung mit Schmerzmitteln oder Cortison).

Ebenso sind Charaktereigenschaften des Pferdes mitzuteilen, die die Sicherheit von Therapeutin und Pferd beeinträchtigen könnten.

Der Tierhalter ist sich bewusst, dass nach physiotherapeutischer Behandlung kurzfristige Verschlechterungen (z. B. Muskelkater, Veränderungen der Statik, Lösen von Verspannungen) auftreten können. In einigen Fällen können bestehende Beschwerden deutlicher hervortreten und eine tierärztliche Abklärung erforderlich machen.

Verbessert sich der Zustand des Pferdes nicht nach mehreren Behandlungen, ist ein Tierarzt zu konsultieren.

Die Therapeutin wendet stets die schonendste, zielführende Maßnahme in Absprache mit dem Besitzer an. Insbesondere bei der Erstbehandlung wird vorsichtig vorgegangen, um die Reaktion des Pferdes zu beobachten.

Für nachhaltige Ergebnisse sind in der Regel mehrere Behandlungen in regelmäßigen Abständen empfehlenswert.

Die Therapeutin kann ergänzend auch nicht schulmedizinische bzw. wissenschaftlich nicht anerkannte Methoden einsetzen. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden.

Die Therapeutin behält sich vor, die Behandlung abzulehnen oder zu unterbrechen, wenn medizinische Kontraindikationen vorliegen oder der Verdacht auf ernsthafte Erkrankungen besteht, die eine physiotherapeutische Behandlung ausschließen. In diesem Fall kann die Therapeutin vor der Fortsetzung eine tierärztliche Untersuchung oder eine schriftliche Freigabe verlangen.

§ 2 Terminvereinbarung und Absage

Termine gelten als verbindlich, sobald sie per Post, E-Mail oder Telefon vereinbart wurden.

Absagen oder Terminänderungen seitens des Tierhalters müssen mindestens 24 Stunden vor dem Termin erfolgen. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird eine Gebühr von 50 % des Honorars berechnet.

§ 3 Fahrtkosten

Anfahrten bis insgesamt 20 km (Hin- und Rückweg) sind im Honorar enthalten. Für jeden weiteren Kilometer wird eine Fahrtkostenpauschale von 0,50 € pro km (Hin- und Rückweg) berechnet.

Bei mehreren Terminen am selben Ort kann die Fahrkostenpauschale aufgeteilt werden.

§ 4 Honorar und Zahlungsbedingungen

Soweit nicht individuell vereinbart, gelten die Preise der aktuellen Preisliste.

Die Bezahlung erfolgt direkt nach der Behandlung – wahlweise in bar, per Überweisung oder über gängige mobile Zahlungsmethoden (z. B. EC-Karte, Apple Pay, Google Pay).

Die konkrete Zahlungsart wird vor Ort einvernehmlich vereinbart.

Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungserhalt fällig.

Es wird gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer berechnet.

Für Stallbetreiber, Trainer sowie Schulpferde biete ich nach Absprache vergünstigte Konditionen oder individuelle Pakettlösungen an.

§ 5 Haftung

Der Tierhalter haftet für Schäden, die durch ihn oder sein Tier an Personen oder der Praxisausrüstung verursacht werden, in vollem Umfang.

Die Therapeutin übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder Schäden, die durch unvorhersehbares Verhalten des Pferdes während der Behandlung entstehen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln ihrerseits vorliegt. Der Tierhalter verpflichtet sich, alle sicherheitsrelevanten Informationen über das Verhalten des Pferdes vor Beginn der Behandlung mitzuteilen.

§ 6 Datenschutz

Die vom Tierhalter angegebenen Daten werden zum Zweck der Behandlung gespeichert und verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DSGVO und des BDSG. Eine separate Benachrichtigung erfolgt nicht, da die Datenerhebung unmittelbar im Rahmen der Behandlung erfolgt.

Inhalte von Beratungsgesprächen, Behandlungen und Krankenakten unterliegen der Schweigepflicht und werden ohne schriftliche Einwilligung nicht weitergegeben, außer bei gesetzlicher Auskunftspflicht.

Mit Zustimmung des Tierhalters dürfen Fotos oder kurze Videos des Pferdes zu Dokumentationszwecken erstellt werden. Eine Veröffentlichung zu Werbezwecken (z. B. Website, Social Media) erfolgt ausschließlich nach gesonderter, schriftlicher Einwilligung durch den Tierhalter. Ohne diese bleibt die Nutzung rein intern.

§ 7 Gutscheine / Mehrfachkarten

Gutscheine und Mehrfachkarten sind nicht übertragbar und haben eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Bei Verlust übernimmt die Therapeutin keine Haftung.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Zahlungsart (bitte ankreuzen)

- Barzahlung
- Überweisung
- Mobile Zahlung (z. B. EC-Karte, Apple Pay, Google Pay)

Bestätigung

Ich habe die AGB gelesen, verstanden und bin mit ihrer Geltung einverstanden.

(Pferdehalter / Tierbesitzer, Datum)